

Alt Regierungsrat u. Oerrichter Johs. Altherr-Leumann in Speicher 1850-1928

Autor(en): **Bruderer, C.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **56 (1929)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

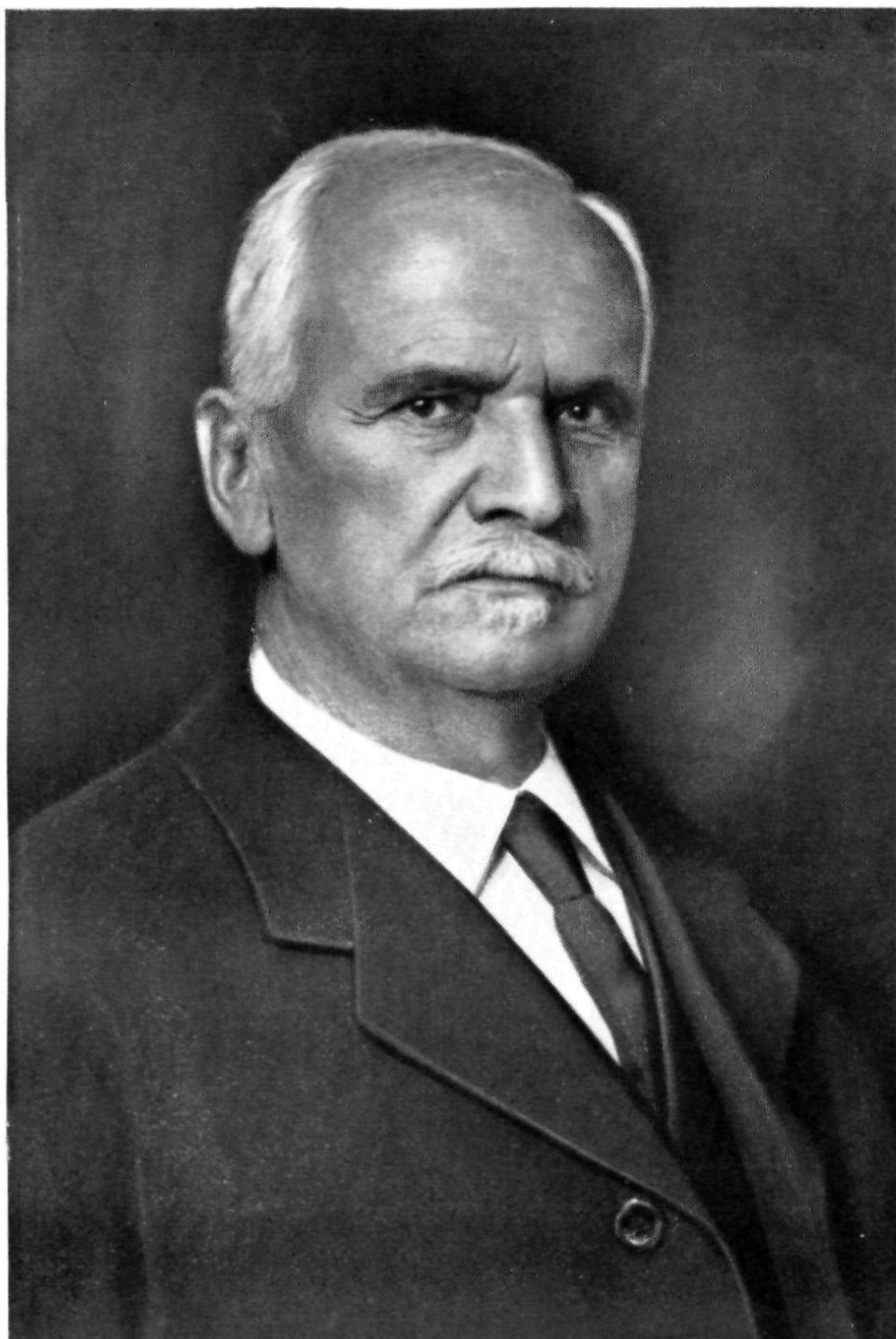
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alt Regierungsrat u. Oberrichter Johs. Altherr-Leumann in Speicher 1850 — 1928

Von Chr. Bruderer.

In seinem ebenso schön gelegenen wie heimeligen Appenzellerhaus im Oberdorf Speicher ging nach einem reich gesegneten Leben den 2. März 1928 ein Mann in die ewige Heimat hinüber, der es reichlich verdient, dass ihm in den Appenzellischen Jahrbüchern ein Ehrenplatz gewidmet wird. Als Grundlage für das Lebensbild dienen dem Verfasser beinahe 50jährige Bekanntschaft, sowie ein noch in den letzten Lebensjahren vom Verstorbenen selbst verfasster „Rückblick“. Die Eltern des Oberrichters Johs. Altherr waren J. C. Altherr und Elisabeth geb. Rüschi von Speicher. Durch Energie und Geschicklichkeit hatte sich sein Vater zum angesehenen Industriellen emporgearbeitet, der mit seinen Stickereien an den Weltausstellungen in London 1862, Paris 1867, Wien 1873 und an andern Orten höchste Auszeichnungen erworben hat. Wehmütig mutet es einem heute an, wenn man liest, wie dieses Fabrikantenhaus die Stickereiindustrie in Speicher zum Aufblühen gebracht hat. Der Berichterstatter über das Industriewesen schrieb in den Appenzellischen Jahrbüchern 1870, nachdem er gemeldet, dass sich die Maschinenstickerei seit 1866 auch in unserm Kanton befriedigend entwickelt habe: „Namentlich hat Speicher die Situation richtig erfasst und ist weitaus der grösste Produzent.“ An ein erstes Fabrikgebäude für 36 Maschinen schloss sich im Jahr 1870 ein zweites gleich grosses an, das dann aber nachher in eine Appretur umgebaut wurde. Neben intensiver, glücklicher Arbeit und Unternehmungslust auf industriellem Gebiete betätigte sich der Vater J. C. Altherr auch in Gemeinde- und kantonalen Aemtern, war eifriger Militär und Schütze und erwarb sich auch durch seine Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit reiche Verdienste. Von acht Kindern blieben vier



alt Obergerichtspräsident Johs. Altherr-Leumann †
1850 — 1928

Söhne am Leben. Aufgewachsen in aufgeklärt vornehmem Elternhause, waren also für den Sohn Johannes, wie für die drei Brüder, alle Vorbedingungen gegeben für eine vielseitige, glückliche Entwicklung. Gerne wäre Johs. Altherr Mediziner geworden, er musste aber nach abgeschlossener Kantonsschulbildung auf Wunsch des Vaters Kaufmann werden. In der Banque du Locle absolvierte er eine tüchtige Lehrzeit und daran schloss sich eine ebensolche Ausbildungszeit in dem best renommierten Handelshause Ad. Rüsch in New-York. Der energische Chef des Hauses sorgte in weit ausschauender Weise für seinen jungen Vetter, dass derselbe nicht nur ein versierter Kaufmann werde, sondern Wissen und Horizont auch auf andern Gebieten erweitern und vertiefen konnte. Das geschah hauptsächlich auch durch ausgedehnte Reisen in die Süd- und Nordstaaten der U. S. A. und nach Ost-Kanada. Gut ausgebildet kehrte also der junge Kaufmann um die Mitte des Jahres 1873 ins elterliche Heim zurück, nicht um dort zu bleiben, sondern in der Absicht, sich erneut ins Ausland zu begeben, um dort seine Kenntnisse zu erweitern und wenn möglich für das väterliche Geschäft Beziehungen anzuknüpfen. Es kam jedoch anders! Er verlobte sich mit einer Tochter aus der Familie Eugster zur Megglen, mit welcher er sich im Mai 1875 verehelichte. Leider war das Eheglück ein kurzes. Schon nach wenig mehr als einem Jahre schied die innig geliebte Gattin, dem fast untröstlichen Gatten einen kräftigen Sohn zurücklassend. „Finster war es geworden. In unsagbarem Weh stand ich an der Bahre meines lieben, vor kurzem noch so blühenden Weibes und an der Wiege meines mütterlosen Kindes. Nur das Gefühl der Verantwortung gegenüber der Heimgegangenen und die Hoffnung auf ein Wiedersehen hielten mich aufrecht.“ So schrieb er im vorerwähnten „Rückblick“. Drei Monate nach dem Hinschiede der teuren Gattin, im Jahre 1876, raffte eine damals im Dorfe herrschende Typhusepidemie den starken, erst im 59. Lebensjahr stehenden Vater hinweg, dem nach kaum 14 Tagen dessen Nachbar und intimster Freund, alt Landsfährndrich Johs. Eugster in Speicher im Tode nachfolgte. Zwei ergreifende Nekrologe in der Appenzeller-Zeitung gaben dem allgemein gefühlten Schmerze, aber auch der aufrichtigen Hochachtung für die abgeschiedenen Herren, alt Obergerichter J. C. Altherr und alt Landsfährndrich Johs.

Eugster in Speicher, Ausdruck. Energische Mitarbeit mit seinen drei Brüdern im Geschäfte, sowie der noch im gleichen Jahre erfolgte Eintritt ins Amtsleben hielten den jungen Ehegatten ab, tiefstem Seelenschmerze zum Opfer zu fallen „Die Zeit heilt oder lindert alles Leid, wenn Lebensmut und Hoffnung mithelfen“, bemerkt Johs. Altherr in seinem „Rückblick“. Im Juni 1880 verheiratete er sich mit Anna Leumann, einer Tochter aus sehr geachteter Familie aus Mattwil, Kt. Thurgau. „Ich fand wieder eine treue und geliebte Lebensgefährtin, welcher ich den Sonnenschein verdanke, der unsern gemeinsamen Lebenspfad erhellte. Freud und Leid haben wir während unserer vieljährigen Ehe miteinander erfahren und geteilt, und mit Recht dürfen wir sagen: Geteilte Freude ist doppelte Freude, geteiltes Leid ist halbes Leid“, so heisst es in seiner Selbstbiographie. Die Wahrheit dieser Sätze mussten die beiden Ehegatten an sich erfahren, als ihnen in den ersten Jahren ihres Eheglückes zwei blühende Kinder durch die heimtückische Diphtheritis entrissen wurden und in spätern Jahren ein starker Sohn, der nach Absolvierung des Polytechnikums sich in der Praxis bereits als tüchtiger Tiefbauingenieur ausgewiesen hatte, nach kurzer Krankheit einer rasch wirkenden Blutvergiftung erlag. Und nochmals griff der harte Tod ins Leben der Eltern ein, als er ihnen eine blühende Tochter, selbst glückliche Gattin und Mutter, aus ihrem schönen Familienkreise hinwegriss. Der Tod dieser beiden herangewachsenen Kinder traf die Eltern umso schwerer, als sich ihnen das Leben seit dem Heimgang der beiden ersten während beinahe vier Jahrzehnten wieder von der sonnigen Seite gezeigt hatte. Sie konnten sich während dieser Zeit der gesunden Entwicklung der Kinder, des beruflichen Erfolges der Söhne als Landwirt und Viehzüchter, Ingenieur und Rechtsanwalt und des Familienglückes der beiden Töchter erfreuen. Ein fröhliches Quartett von Grosskindern belebte in den Ferien das grosselterliche Haus.

Ungefähr 10 Jahre nach dem Tode ihres Vaters hatten die vier Brüder das väterliche Geschäft aufgelöst in der Weise, dass zwei das Stickereigeschäft, Johannes aber mit einem seiner Brüder die Appretur übernahmen. Mehr und mehr zog sich der inzwischen in hohe Aemter gewählte Johs. Altherr vom Geschäftsleben zurück, und 1907 trat er seinen

Geschäftsanteil gänzlich an den Sohn seines inzwischen verstorbenen Bruders ab. Schon im Jahre 1876 hatte ihn die Gemeinde in das Gemeindegericht gewählt, dem er von 1879 bis 1882 als Präsident vorstand. Im Jahr 1880 in das Kriminalgericht und Bezirksgericht gewählt, bekleidete er diese Aemter bis 1888. Gegen seinen Willen, die richterliche Funktion sagte ihm mehr zu als die administrative, wurde er anno 1888 in den Regierungsrat gewählt, in welchem er die Justizdirektion mit Auszeichnung bekleidete. Wir folgen in unserm Nekrolog für kurze Zeit dem Nachrufe, den ein im Gerichtswesen erfahrener und erprobter Beamter in der Landeszeitung schrieb: „Herr Regierungsrat Johs. Altherr gab sich als Justizvorstand alle Mühe, das Untersuchungs- wesen zu verbessern. Untersuchungsrichter aus jener Zeit haben uns mit Freude erzählt, mit welcher Gründlichkeit und mit welchem Takt sie Herr Altherr auf begangene Fehler aufmerksam machte und ihnen Wegleitung gab, und dass er dabei die Mühe eines persönlichen Besuches bei den untergebenen Beamten nicht scheute.“

Die eigentliche Stärke und Neigung des Herrn Altherr lag auf dem richterlichen Gebiete. Durch eingehende Gesetzes- und Rechtsliteraturstudien erwarb er sich so gründliche Rechtskenntnisse und Belesenheit in juristischen Dingen, dass ihn mancher studierte Jurist darum hätte beneiden können. Infolge dieser ausgesprochenen Vorliebe für das Richteramt hielt er es denn auch nicht länger als eine Amtsdauer von 6 Jahren im Regierungsrate aus. Dann trat er zurück, wobei er aber sofort die Genugtuung erleben durfte, einhellig ins Obergericht gewählt zu werden. Schon zwei Jahre darauf, 1896, rückte er zum Obergerichtspräsidenten vor. In dieser Eigenschaft amtierte er bis zum Jahre 1904 und zwar mit grösster Auszeichnung. Es darf, ohne irgend jemand nahe treten zu wollen, gesagt werden, dass die Anerkennung und das Ansehen, das das appenzellische Obergericht auch bei der übergeordneten Behörde, beim Bundesgerichte, gefunden hat. mit jener Zeit begann, wo Johs. Altherr mit seiner gründlichen Belesenheit das Präsidium führte und eine Reihe hervorragender Richter förmlich heranzog.

Für die ausserordentliche Bescheidenheit des seltenen Mannes charakteristisch ist, dass er im Jahre 1904 nur deshalb als Präsident zurücktrat, weil er es für seine Pflicht

hielt, dem tüchtigen Nachwuchs die Bahn zur obersten Richterwürde frei zu geben. Es ehrte ihn aber auch, dass er sich schon drei Jahre später, im Jahr 1907, wieder bewegen liess, ins Obergericht einzutreten. Dabei stellte er die Bedingung, nicht als Präsident amten zu müssen, dies aus der gleichen neidlosen, jeder Streberei abholden Anerkennung der Leistungen seiner Kollegen. Noch volle 16 Jahre ist Herr Altherr dann wiederum im Obergericht verblieben, und er hat in demselben, zumal als Vizepräsident und Präsident von Subkommissionen, entscheidenden Einfluss ausgeübt. Anno 1923 ist er, gefolgt von der grossen Anerkennung aller jener, die je mit ihm zu tun hatten, in den verdienten Ruhestand getreten.“

Volle 26 Jahre gehörte also Johs. Altherr dem Obergerichte an. Daneben wirkte er erfolgreich in den verschiedensten Kommissionen, so in der Gemeindeschulkommission, Kantonsschulkommission, Landessteuerkommission, in der vorbereitenden Kommission für Revision der Kantonsverfassung, sowie für das Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch, in der Aufsichtsbehörde für das Justizwesen, für Schuldbetreibung und Konkurs.

Herr Altherr war weniger eine Kampfnatur, die auch Wunden schlagen muss, als ein mit scharfem Verstand und strenger Rechtlichkeit ausgestatteter Richter, nach dem Grundsatz: „Richter, richte recht, denn Gott ist Richter, und du bist Knecht.“ In politischem und wirtschaftlichem Gebiete trat Johs. Altherr stets für den Grundsatz ein, das Bestehende fortschrittlich auszubauen, nicht aber sich sprunghaft in Neuerungen einzulassen.

Herr Oberrichter Altherr ist als Geschäftsmann wie auch als Beamter, als Mensch und als Familienvater ein edler Mann gewesen in des Wortes voller Bedeutung. Wie viele holten bei ihm Rat und Hülfe, und in uneigennützigster Weise diente er jedermann. Er besass eine ruhige, zurückgezogene Art. Wer ihn aber aufsuchte, gleichviel, ob arm oder reich, einfach oder vornehm, den behandelte er mit ausgesuchter Freundlichkeit und Wohlwollen. Gegenüber Fehlern seiner Mitmenschen urteilte er milde. Als lebenswürdiger Gesellschafter konnte er, eben gerade seines aussergewöhnlichen Wissens wegen, ungemein anregend sein. Als warmer

Freund der Natur zog es ihn, selbst noch, als schon die Gebrechen des Alters zu drücken anfangen, hinaus in Feld und Wald. Für die Geschehnisse des öffentlichen Lebens hatte er bis in seine letzten Tage hinein warmes Interesse.

Wir schliessen das Lebensbild unseres unvergesslichen Freundes und Mitbürgers mit der kurzen Zusammenfassung seines Wesens und Charakters in die drei Worte: *Schlicht*, *vornehm* und *edel*. Und diese seine innere Gesinnung hat er in seinem langen reichen Leben durch die Tat erwiesen.
